



Vorl. Ablaufverfahren zur Umsetzung des Landesprogramms im Kreis Höxter

08. November 2021 und 10. November 2021

Digitale Infoveranstaltungen

08.11.2021 um 19.00 Uhr | 10.11.2021 um 10.00 Uhr

Ab sofort bis 31. Dezember 2021

Interessenbekundungsverfahren mit Abfragebogen

Alle Interessenbekundungen sind unter Angabe der Kontaktdaten und Projektbeschreibung an den Kreissportbund Höxter e.V. einzureichen. Die eingegangenen Interessensbekundungen werden der entsprechenden Kommune zur Benehmensherstellung übersandt. In den Städten Borgentreich, Höxter und Warburg wird der jeweilige Stadtsporverband zu einer Stellungnahme gebeten.

03. Januar 2022 bis 19. Januar 2022

Auswahlgremium und weitere Vorgehensweise

Die Interessensbekundungen werden durch unser Auswahlgremium priorisiert und entschieden. Die Vereine bzw. Institutionen oder Kommunen erhalten unmittelbar nach Entscheidung eine schriftliche Information über die Befürwortung inkl. einer avisierten Fördersumme oder Ablehnung Ihres Projektvorhabens.

Das Auswahlgremium besteht aus:

Reiner Stuhldreier | 1. Vorsitzender KSB Höxter
Johannes Reineke | stellv. Vorsitzender KSB Höxter – Ressort Vereins- und Geschäftsführung
Nadine Deppe | stellv. Vorsitzende KSB Höxter – Ressort Breitensport
Mareen Heidemann | Leiterin Finanzen KSB Höxter
Ludger Spiegelberg | stellv. Vorsitzender KSB Höxter – Ressort Integration und Breitensport
Thorsten Schiller | Geschäftsführer KSB Höxter
Petra Huppert-Buch | Geschäftsleitung Sportjugend im KSB Höxter
Janine Schlüter | Vorstand Sportjugend im KSB Höxter
Mark Becker | sportpolitischer Sprecher der Kreistagsfraktion CDU
Frank Oppermann | sportpolitischer Sprecher der Kreistagsfraktion SPD
Hermann Ludwig | sportpolitischer Sprecher der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Robert M. Prell | sportpolitischer Sprecher der Kreistagsfraktion FDP

20. Januar 2022 bis 25. Januar 2022

Auf Basis der Entscheidung des Auswahlgremiums erstellt der Kreissportbund das geforderte Gesamtkonzept mit den entsprechenden Förderempfehlungen für die Projektvorhaben im Kreis Höxter und reicht dieses bei der Staatskanzlei NRW, Abt. für Sport und Ehrenamt, ein.

ab Februar 2022

Die Staatskanzlei NRW trifft die Förderentscheidung anhand des Gesamtkonzeptes und fordert die ausgewählten Projektträger dazu auf, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung der Maßnahme/n zu stellen.

Änderungen vorbehalten